

22. Dezember 2014

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP _____ Vorlagedatum _____

Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II und dem AsylbLG
 hier: Personal- und Raumbedarf der Verwaltungsstelle Oldenburg/H.

Berichtersteller : Herr Maurer

Bereich : Allgemeine Verwaltung

- Einzelbericht
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom _____)

| BERICHT | NOTIZEN |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <p>Die Vorschläge der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Kommission) wurden wie bekannt in vier Phasen zwischen 2003 und 2006 umgesetzt. Insbesondere die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) für Erwerbsfähige aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (Hartz IV) hatte zusammen mit den Änderungen im AsylbLG gravierende Änderungen in der Aufgabendurchführung in den Kommunen.</p> <p>Diese sind auf der Grundlage der „Satzung des Kreises Ostholstein über die Heranziehung von Kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern zu Aufgaben der Sozialhilfe nach dem SGB XII“ für die Durchführung von Aufgaben des Kreises Ostholstein im Rechtsgebiet „Sozialhilfe“ zuständig und nehmen zusätzlich die Aufgaben nach dem AsylbLG wahr.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Gründung der seinerzeitigen ARGE Ostholstein, die seit dem 1. Januar 2005 Aufgaben nach dem SGB II erfüllte, ist mit dem Kreis Ostholstein eine Vereinbarung geschlossen worden, die kommunalen Verwaltungsarbeiten nach dem SGB XII und dem AsylbLG nicht in jeder Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltung zu erledigen, sondern örtlich in zunächst fünf Verwaltungsbezirken (Bad Schwartau, Timmendorfer Strand, Eutin, Neustadt in Holstein und Oldenburg in Holstein mit der Außenstelle in der Stadt Fehmarn) wahrzunehmen.</p> <p>Grundlage für diese Aufgabenwahrnehmung ist die Vereinbarung vom 22. Oktober 2010, die u. a. vorsieht, dass die erforderlichen Verwaltungsräume zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Ostholstein u. a. in Oldenburg in Holstein vom Jobcenter Ostholstein, das von der Agentur für Arbeit Lübeck und dem Kreis Ostholstein getragen wird, gegen Kostenerstattung überlassen werden.</p> <p>Die Verwaltungsstellen wurden von den beteiligten Kommunen mit Personal ausgestattet, wobei die Vereinbarung eine Regelung dergestalt enthält, dass die beteiligten Kommunen eines</p> | |

Verwaltungsbezirkes sich über Art und Umfang der ggf. erforderlichen Personalverstärkung einschließlich der umlagefähigen Mehrkosten verständigen. Dabei schafft die jeweilige Kommune die erforderlichen beamten-, tarif- und/oder arbeitsrechtlichen Voraussetzungen und bleibt Dienstherr bzw. Arbeitgeber der entsandten Beamtinnen/en und Beschäftigten.

Die Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der Durchführung der übertragenen Verwaltungsarbeiten entstehen, tragen die Kommunen jeweils anteilig und verursachungsgerecht im Sinne einer „Territorialabrechnung“. An der Verwaltungsstelle Oldenburg/H. sind die Städte Fehmarn, Oldenburg, Heiligenhafen, die Gemeinde Lensahn sowie die Gemeinden des Amtes Oldenburg-Land beteiligt.

Der Kreis Ostholstein hatte die Räumlichkeiten des Job- und Leistungscenters in Oldenburg wie in der Vereinbarung vorgesehen angemietet, den Mietvertrag jedoch zum 31.12.2014 gekündigt, da das Jobcenter an einem anderen Standort in Oldenburg untergebracht wurde. Dies führte zwangsläufig zu Überlegungen, die äußerst beengten Raumverhältnisse in der Verwaltungsstelle (z. B. kein besonderer Wartebereich, kein Archiv, ungelöste Toilettenfrage nach Auszug des Jobcenters,) in die weiteren Überlegungen auch hinsichtlich einer Personalverstärkung (siehe unten) einzubeziehen.

Seit einiger Zeit ist mit zunehmender Tendenz eine Erhöhung der Fallzahlen im Bereich SGB XII und AsylbLG zu verzeichnen. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Anstieg der Anzahl der Migranten (Asylsuchende, ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler) von 144 im Jahr 2012 auf etwa 850 im Jahr 2015 kreisweit. Die Aufnahmequote der an der Verwaltungsstelle Oldenburg beteiligten Kommunen beträgt im Kreis Ostholstein ca. 25 % ~ 220 Personen für 2015.
- Unterbrechen der Erwerbstätigkeit durch Arbeitslosigkeit führt in der Folge zu geringeren Rentenansprüchen der Altersrente. Insbesondere durch Saisonarbeit und Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sind in den Erwerbsbiografien heutiger Neurentner längere Phasen enthalten, in denen weniger oder keine Beiträge in die Rentenversicherung flossen, so dass unterdurchschnittliche Einkommen (auch veranlasst durch den Ausbau des Niedriglohnsektors) zeitversetzt zu unterdurchschnittlichen Renteneinkommen führen, die wiederum heute höhere Fallzahlen in den Leistungen der Grundsicherungen zur Folge haben.
- Höhere Fallzahlen entstehen außerdem aus der demografischen Entwicklung, da der prozentuale Anteil der älteren Bevölkerung immer mehr zunimmt. Die positive Erkenntnis, dass das zudem immer besser ausgebaute Gesundheitssystem zu einer höheren Lebenserwartung führt, geht naturgemäß einher mit einer Zunahme der Fälle in den Leistungen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit und Hilfe zur Pflege.

Diese ungebrochene Tendenz steigender Fallzahlen ist nach dem Bericht des Kommunalen Koordinators aus den vorgenannten Gründen kreisweit zu beobachten und hat bereits zu einer personellen Verstärkung der Verwaltungsstelle Eutin geführt. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in den Verwaltungsstellen Neustadt/H. und Timmendorfer Strand zu erwarten.

Die an der Verwaltungsstelle Oldenburg/H. beteiligten Kommunen haben dieser Entwicklung Rechnung tragend kürzlich in intensivem Meinungsaustausch vereinbart, eine räumliche und organisatorische Trennung der Außenstelle Fehmarn mit eigenem Personal vorzunehmen und eine Personalverstärkung der Verwaltungsstelle Oldenburg auf der Grundlage der vorliegenden Fallzahlen und Fallschlüssel zunächst um eine Vollzeitstelle vorzusehen. Die Stadt Fehmarn wird am eigenen Standort dann eigenes Personal beschäftigen, am Standort Oldenburg sind bereits zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Oldenburg und eine Mitarbeiterin der Gemeinde Lensahn beschäftigt.


Die Stellenausschreibung und Einstellung der (beschlossenen) zusätzlichen Kraft erfolgt durch die Amtsverwaltung Oldenburg-Land. Eine evtl. notwendige weitere Personalverstärkung aufgrund der angenommenen Steigerung der Fallzahlen wäre dann durch die Stadt Heiligenhafen zu gewährleisten, da gegenwärtig kein städtisches Personal in der Verwaltungsstelle beschäftigt wird.

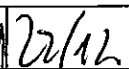
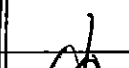

Aufgrund der äußerst beengten Raumverhältnisse in der Verwaltungsstelle (s.o.) werden derzeit Verhandlungen über einen möglichen Um- bzw. Erweiterungsbau am bisherigen Standort mit dem Ziel geführt, die Situation sowohl für die Mitarbeiterinnen wie auch die Hilfesuchenden deutlich zu entspannen. Die Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Der Mietvertrag für dieses Objekt wird sodann auf die Dauer von 5 Jahren nach näheren Verhandlungen mit dem Eigentümer auf der Grundlage der Vereinbarung der kommunalen Beteiligten von der Stadt Oldenburg/H. geschlossen, da der Kreis Ostholstein in der Vereinbarung aus dem Jahr 2010 diese Aufgabe auf die Städte, Ämter und Gemeinden delegiert hat.

Um Kenntnisnahme wird gebeten. Der Entwurf des Stellenplanes 2015 sieht im Hinblick auf die obigen Vereinbarungen die Möglichkeit der Einstellung einer zusätzlichen Kraft in Vollzeit der Entgeltgruppe 8 TVöD vor.

In Vertretung:


(Erster Stadtrat)

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter |  |
| Amtsleiterin / Amtsleiter |  |
| Büroleitender Beamter |  |